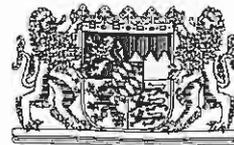


Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Ministerialdirektor Herbert Püls

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München



BAYERISCHER
BEAMTENBUND e.V.

Bayerischer Beamtenbund e. V.
Lessingstraße 11
80336 München

07. Nov. 2016

EINGANG

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.2 – B S5410 – 6b.129006

München, 02.11.2016
Telefon: 089 2186 2283

LehrplanPLUS Gymnasium; Anhörung der Verbände zu den Lehrplanentwürfen für die spätbegin- nenden Fremdsprachen Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tsche- chisch und Türkisch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr 2016 wurden sowohl der LehrplanPLUS Gymnasium als auch die neuen Lehrpläne für die anderen weiterführenden allgemeinbildenden Schularten von Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle genehmigt. Zum damaligen Zeitpunkt noch in der Erarbeitungsphase befanden sich die Lehrpläne für einen Teil der Fächer, die erst in einigen Jahren in höheren Jahrgangsstufen des Gymnasiums zum Tragen kommen.

Mittlerweile liegen auch die im Auftrag des Staatsministeriums am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erarbeiteten Lehrplanentwürfe für die spätbeginnenden Fremdsprachen Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch vor.

Auch sie spiegeln die Intentionen und Zielsetzungen der neuen Lehrplan-
generation wieder. Wesentliche Innovation bei LehrplanPLUS ist die **kom-**

petenzorientierte Ausrichtung der Lehrpläne. Sie geben Auskunft über die im Unterricht nachhaltig aufzubauenden Kompetenzen und beschreiben, an welchen Inhalten diese erworben werden. Durch die Orientierung am Erwerb von Kompetenzen berücksichtigt der neue Bayerische Lehrplan die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz.

Hinweisen möchte ich in diesem Kontext auf folgende wichtige Merkmale des LehrplanPLUS:

- Der Lehrplan intendiert durchgehend einen an Kompetenzen orientierten Unterricht.
- Die Grundlegenden Kompetenzen und die Kompetenzerwartungen der Fachlehrpläne beschreiben keine Unterrichtsprozesse. In den Grundlegenden Kompetenzen werden die am Ende eines Schuljahres im jeweiligen Fach erwarteten und anschließend nachhaltig verfügbaren Kompetenzen formuliert. Die Kompetenzerwartungen bringen die Erwartung zum Ausdruck, dass die Schülerinnen und Schüler das im jeweiligen Lernbereich erworbene Wissen am Ende des Kompetenzaufbaus anwenden können.
- Die in den Fachlehrplänen ausgewiesenen Inhalte sind unter dem Gesichtspunkt der Exemplarität sowie ihrer fachlichen bzw. lebensweltlichen Relevanz ausgewählt.
- Verpflichtend und fakultativ im Unterricht zu behandelnde Inhalte werden für die Lehrkräfte deutlich als solche gekennzeichnet.
- Völlig neu in der Lehrplankonzeption ist der Serviceteil des Lehrplans, der mit der Einführung des LehrplanPLUS online zur Verfügung gestellt wird. Die Nutzer finden in diesem eigenen Serviceteil zusätzliche Materialien, illustrierende Aufgabenbeispiele zur Verdeutlichung der Kompetenzstufen, Medien und erläuternde didaktische Informationen zu jedem einzelnen Fachlehrplankapitel. Der Serviceteil ist nicht Bestandteil des verbindlichen Lehrplans und damit auch nicht Gegenstand der Anhörung.

Das Staatsministerium beabsichtigt, den LehrplanPLUS Gymnasium für die spätbeginnenden Fremdsprachen Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch zum 1. August 2022 in Kraft zu setzen und beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 sukzessive einzuführen.

Die Entwurfsfassungen der genannten Lehrpläne sind unter folgender Adresse veröffentlicht: www.lehrplanplus.bayern.de

Wir bitten Sie, vom Entwurf des LehrplanPLUS Gymnasium in den spätbeginnenden modernen Fremdsprachen Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch Kenntnis zu nehmen, und geben Ihnen Gelegenheit, bis **Donnerstag, 15. Dezember 2016**, dazu Stellung zu nehmen. Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme ausschließlich per E-Mail und nach Möglichkeit als Worddokument an joerg.eyrainer@isb.bayern.de. Für den Fall, dass uns bis zum Ende der Anhörungsfrist eine Stellungnahme nicht zugeht, gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor